

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/586

KR.Nr. I 009/2009 (VWD)

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Massnahmen zur Stützung der kantonalen Wirtschaft und gegen die Arbeitslosigkeit (20.01.2009)

Stellungnahme des Regierungsrates

Vorstosstext

Steuergelder werden zu den Banken verschoben und trotzdem folgen täglich Hiobsbotschaften zu Stellenabbau und Betriebsschliessungen. Gleichzeitig steigt auch die Arbeitslosigkeit rasant.

Erste Firmen im Kanton Solothurn haben bereits Abbaumassnahmen und Entlassungen angekündigt oder gar vorgenommen.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

- 1. Wie viele Unternehmen in unserem Kanton haben seit dem 1. Juli 2008 Kurzarbeit angekündigt und/oder Angestellte entlassen?
- 2. Wie viele Arbeitnehmende in unserem Kanton waren/sind von solchen Massnahmen betroffen?
- 3. Welche Branchen, Regionen und Unternehmensgrössen waren/sind von diesen Massnahmen betroffen?

Die aktuelle wirtschaftliche Situation verlangt zusätzliche Massnahmen, auch von unserem Kanton!

- 4. Welches sind die Massnahmen der Regierung, damit Unternehmen in Schwierigkeiten zusätzlich unterstützt werden können? Wie ist die konkrete Vorgehensweise für in Bedrängnis geratene Firmen?
- 5. Welche sind konkrete Massnahmen der Regierung, damit Stellenabbau und Arbeitslosigkeit verhindert werden können?
- 6. Wie unterstützt die Regierung die ansteigende Anzahl Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen, zusätzlich zu den obligatorischen Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)? Welche konkreten Massnahmen, Programme und Angebote sind vorgesehen?

Die Interpellantinnen und Interpellanten erwarten, dass der Kanton mit geeigneten und notwendigen Massnahmen umgehend eingreift!

2. Begründung (Vorstosstext)

Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

In Zeiten kriselnder Konjunktur werden immer wieder Begehren zur Konjunkturankurbelung erhoben. Die Konjunktur stützen und dabei einen Teil der gefährdeten Arbeitsplätze retten ist richtig, aber mit Augenmass. Der Staat per se ist nicht der bessere Wirtschafter als die privaten Unternehmer und

darf dabei seine langfristigen Ziele, insbesondere die Stabilität der Staatsfinanzen, nicht gefährden. Bisherige Erfahrungen zeigen denn auch, dass es der Politik mit staatlichen Stimulierungsprogrammen selten gelingt, die erhofften Wirkungen zu erzielen.

Im Gefolge der Zuspitzung der Finanzkrise im Herbst 2008 entstand ein regelrechter Einbruch der Weltkonjunktur, der alle Regionen betrifft. Die Schweiz ist bisher in einem relativ geringen Ausmass betroffen, trägt aber als Glied einer globalen Wertschöpfungskette, das Risiko noch stärker in den Abschwung einbezogen zu werden. Für 2009 ist eine Rezession unvermeidbar. Es handelt sich dabei um eine importierte Rezession. Trotz der wirtschaftlichen Abschwächung verfügt die Schweiz noch über einige robuste Merkmale. Sie hat finanziell gesunde und wettbewerbsfähige Unternehmen. In der Schweiz gibt es keine eigentliche Kreditkrise und keine Immobilienkrise.

Ausgehend von der Situation vor allem auf dem amerikanischen Hypothekenmarkt und dem daraus resultierenden Vertrauensverlust in die Finanzmärkte, verbunden mit einer weltweiten Verschuldung, insbesondere auch für den Kauf von Konsumgütern, hat eine globale Nachfragestagnation eingesetzt. Diese betrifft prioritär den Kauf von nicht lebensnotwendigen Konsumgütern wie Automobile, hochwertige Textilien sowie weitere Ausstattungsgüter des täglichen Gebrauchs. Die Abschwächung kommt deshalb über die Aussenwirtschaft und die Investitionen in die Schweiz.

Wir beobachten die Veränderungen der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Entwicklung der schweizerischen Konjunkturdaten aufmerksam und unterziehen sie einer laufenden Analyse. Bei der Umsetzung unserer Massnahmen lassen wir uns von folgenden Strategien leiten:

- a. Investitionsprogramme müssen sinnvoll, ausführungsreif und nachhaltig sein.
- Eine Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen trägt zur Stärkung des Wirtschaftswachstums bei.
- c. Eine gute Ausbildung sichert bestehende Standortvorteile und baut diese aus.
- d. Das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes darf nicht gefährdet werden.

Wir setzen uns zudem für eine rasche Umsetzung der Wachstumspakete 1 und 2 sowie der E-Government-Strategie des Bundes ein. Wir sind uns aber auch bewusst, dass ein mittelgrosser Kanton wie Solothurn nur einen sehr beschränkten Einfluss auf den Konjunkturverlauf nehmen kann und die Wirkung, insbesondere auf die Exportindustrie, nur von einem sehr geringen Ausmass ist. Hingegen sind wir gewillt, die vorhandenen Instrumente, im Vordergrund stehen dabei jene der Arbeitslosenversicherung als automatische Stabilisatoren, mit einem hohen Wirkungsgrad einzusetzen. Der Kanton Solothurn mit seiner exportorientierten Wirtschaftsstruktur ist auf Schwankungen der Weltwirtschaft anfälliger und zwar im positiven wie auch im negativen Sinn. Es wäre aber verfehlt aus dieser Tatsache eine grundlegende Veränderung unserer Wirtschaftsstruktur, im Sinne von "weg von der Exportorientierung" hin zur binnenwirtschaftlichen Ausrichtung, zu fordern. Trotz der erwähnten konjunkturellen Anfälligkeit stellt die Exportwirtschaft eine bewährte und tragende Stütze unserer kantonalen Volkswirtschaft dar. Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation darf als besorgniserregend, aber nicht aussichtslos bezeichnet werden. Die Schweizerische Nationalbank hat bisher ihre Autonomie gut genutzt, die öffentlichen Finanzen sind weitgehend im Lot, wir kennen im Vergleich zu anderen Ländern eine tiefe Arbeitslosigkeit sowie eine hohe Erwerbsquote und die Schweizerische Arbeitslosenversicherung ist krisenerprobt. Probleme verursachen heute hingegen die sehr hohe Prognoseunsicherheit sowie deren teilweise widersprechende Aussagen, bezüglich Intensität und Dauer der aktuellen wirtschaftlichen Abschwächung.

In der vergangenen Wachstumsphase der Schweizer Wirtschaft ist die Erwerbstätigkeit stark angestiegen. So ist gemäss der Erwerbstätigenstatistik (ETS) des Bundesamtes für Statistik die Zahl der Erwerbstätigen im Zeitraum zwischen anfangs 2006 und Ende 2008 um insgesamt 256'000 Personen oder um 6.9 Prozent gewachsen. Für die Grossregion Espace Mittelland, zu der auch der Kanton Solothurn gerechnet wird, beträgt der Zuwachs rund 37'200 Erwerbstätige oder 4.6 Prozent. Es versteht sich, dass in Zeiten der wirtschaftlichen Abkühlung, ein Teil dieses Anstieges wieder abgebaut wird. In einer ersten Phase sind davon vor allem befristete Anstellungen betroffen und natürliche Abgänge werden nicht mehr oder nur noch in einem geringeren Ausmass ersetzt. Gemäss dieser Statistik hat die Zahl der Erwerbstätigen im 4. Quartal 2008 gesamtschweizerisch noch zugenommen, während in der Grossregion Espace Mittelland vom 3. zum 4. Quartal 2008 bereits ein leichter Rückgang zu verzeichnen war.

3.2 Zu Frage 1 + 2

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die eingereichten Gesuche zur Bewilligung von Kurzarbeit und den abgerechneten Ausfallstunden. Dabei ist zu beachten, dass die Abrechnungen zeitverschoben erfolgen. Bei der Anzahl Mitarbeitende ist der Grad der Arbeitszeitreduktion, der im Einzelfall zwischen 20 und 100 Prozent variieren kann, nicht berücksichtigt.

	Eingereichte Gesuche			Abrechnungen*		
Monat	Anzahl	Bewilligt	Personen	Betriebe	Personen	Ausfall-
						stunden
Juli 2008	1	1	19	1	2	86
August 2008	1	1	49	2	47	2'613
September 2008	4	4	21	0	0	0
Oktober 2008	11	10	196	3	52	2'225
November 2008	23	20	1'179	8	136	8'386
Dezember 2008	28	24	779	8	305	27'155
Januar 2009	72	69	1'945			
Februar 2009**	103	95	2'964			

- *Die Abrechnungsdaten für das Jahr 2008 sind provisorisch;
- **Bearbeitungsstand: 10.3.2009; für den Monat Februar 2009 sind zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Unterlagen noch 4 Gesuche hängig.

Das schweizerische Obligationenrecht (OR; SR 220) enthält verbindliche Bestimmungen über das Verfahren bei Massenentlassungen. So wird in Artikel 335d OR definiert, wann es sich um eine Massenentlassung im Sinne des Obligationenrechts handelt und Artikel 335f OR legt die Konsultation der Arbeitnehmervertretung sowie die Information an das kantonale Arbeitsamt fest. Es gilt festzuhalten, dass es sich nicht bei jedem Stellenabbau und bei jeder Kündigung, auch wenn mehrere Arbeitnehmende davon betroffen sind, um eine Massenentlassung im Sinne des OR handelt. Ein Stellenabbau oder eine Entlassung, bei der es sich nicht um eine Massenentlassung im Sinne des Gesetzes handelt, sind dem kantonalen Arbeitsamt nicht zu melden. Einzelne Firmen tun dies jedoch

trotzdem und lassen sich auch durch den Rechtsdienst des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) diesbezüglich beraten.

Im Zeitraum Juli 2008 bis Februar 2009 sind dem AWA fünf Massenentlassungen im Sinne von Artikel 335d ff OR mit insgesamt 787 betroffenen Mitarbeitenden gemeldet worden. Dabei entfällt der weitaus grösste Teil der betroffenen Arbeitnehmenden auf die Firma Borregaard Schweiz AG. Eine Kündigung gilt als missbräuchlich, wenn der Arbeitgeber sie im Rahmen einer Massenentlassung ausgesprochen hat, ohne dass die Arbeitnehmervertretung, oder falls es keine solche gibt, die Arbeitnehmer, konsultiert worden sind (Art. 336 Abs. 2 Bst. c OR).

3.3 Zu Frage 3

Von den gemeldeten Massenentlassungen sind, abgesehen von der Firma Borregaard Schweiz AG, im Wesentlichen Firmen in den Bereichen Maschinenbau und Präzisionstechnik in der Region Solothurn-Grenchen betroffen. Dabei handelt es sich um Firmen mit einem Personalbestand der in der Regel grösser als 100 Angestellte ist. Bei den Kurzarbeitsgesuchen handelt es sich vorwiegend um Firmen in den Branchen: Zulieferbetriebe der Automobilindustrie, Maschinenbau und Metallverarbeitung. Aus regionaler Sicht ist davon mehrheitlich ebenfalls der westliche Kantonsteil betroffen. In den Monaten Januar und Februar 2009 sind vermehrt aber auch Gesuche aus anderen Branchen aus dem ganzen Kanton eingereicht worden.

3.4 Zu Frage 4

Auf der Grundlage des Wirtschaftsförderungsgesetzes (BGS 911.11) kann der Kanton, Unternehmen behilflich sein, auf andere Produktionszweige und Betriebsarten umzustellen, oder Massnahmen im Sinne des Umweltschutzes und der Raumordnung zu treffen. Dazu werden die üblichen Instrumente der Wirtschaftsförderung eingesetzt. Hingegen kann er auf dieser gesetzlichen Grundlage keine Beiträge zur Erhaltung überholter Strukturen leisten. Der Kanton besitzt keine gesetzlichen Grundlagen, um in Bedrängnis geratene Firmen zu sanieren. Ein derartiges Unterfangen würde den kantonalen Finanzhaushalt zu stark belasten und steht in einem krassen Widerspruch zu unserer Wirtschaftsordnung.

Hingegen ist das im Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG; SR 837.0) enthaltene Instrument der Kurzarbeitsentschädigung, ein taugliches Instrument, um aufgrund der wirtschaftlichen Lage einen voraussichtlich vorübergehenden Arbeitsausfall auszugleichen, und somit Arbeitsplätze zu erhalten. Gesuche um eine Kurarbeitsbewilligung sind beim kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einzureichen und werden, sofern sämtliche Unterlagen vorhanden sind, innerhalb weniger Tage bearbeitet. Wie aus der Tabelle unter Frage 1 ersichtlich wird, ist in den letzten Monaten die Anzahl der eingereichten Gesuche stark angestiegen. Der überwiegende Teil der Anträge wurde bewilligt. In welchem Ausmass die Firmen die bewilligte Kurzarbeit effektiv nutzen, kann erst nach etwa drei Monaten, also nach vorliegen der Abrechnungen, festgestellt werden.

Es stellt sich somit weniger die Frage, wie der Kanton in Bedrängnis geratenen Firmen helfen kann, sondern vielmehr, was diese selbst machen können. Die Unternehmen können in dieser Zeit neue Märkte erschliessen, sich auf den Wiederaufschwung vorbereiten, die Effizienz erhöhen und auf Kurzarbeit zurückgreifen, statt Personal zu entlassen.

3.5 Zu Frage 5

Der Zeitpunkt für den Erlass von Massnahmen zur Überbrückung eines konjunkturellen Rückgangs ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Der Kanton Solothurn hat mit drei wesentlichen Programmen bereits den genau richtigen Zeitpunkt getroffen:

- Die Revision des Steuergesetzes wird im laufenden Jahr wirksam. Durch die finanziellen Einsparungen können die privaten Haushalte mehr Konsumausgaben tätigen.
- Durch die beschlossenen und ausführungsreifen Bauprojekte löst der Kanton in den Jahren 2009 – 2012 Investitionen von 800 Millionen Franken aus. Ein Festhalten am Planungsbeschluss vom 11. März 2008 würde bei entsprechender Verschlechterung der Zahlen des Staatshaushaltes einschneidende Massnahmen aber auch im Bereich der Investitionen erfordern.
- Mit dem Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energie unterstützt der Kanton die Investitionen der Hauseigentümer massgeblich.

Neben diesen Programmen zur Stützung der Binnenwirtschaft stehen als automatische Stabilisatoren, die Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, in Form von Taggeldzahlung an Arbeitslose (Erhalt der Kaufkraft), und die Einführung von Kurzarbeit zur Verhinderung von Stellenabbau zur Verfügung.

3.6 Zu Frage 6

Auf der Grundlage von § 43 Sozialgesetz (BGS 831.1) vollzieht das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Bundesbestimmungen des AVIG (SR 837.0). Zusätzliche arbeitsmarktliche Massnahmen können gemäss § 127 Sozialgesetz (BGS 831.1) die Einwohnergemeinden tragen, falls regionale oder kommunale Interessen vorliegen. In diesem Sinn besteht schon seit über zehn Jahren das Soziallohnprojekt solopro für arbeitsmarktfähige, ausgesteuerte Personen mit zur Zeit 125 Einsatzplätzen sowie seit Herbst 2008 die Sozialfirma ProWork. Im Weiteren können die Gemeinden für Sozialhilfempfängerinnen und Sozialhilfempfänger sogenannte Gemeindearbeitsplätze schaffen. Zusätzliche niederschwellige Arbeitsplätze stehen in den Institutionen der Suchthilfe zur Verfügung. Als zusätzliche Massnahmen hat der Kanton auf der Basis von § 48 Sozialgesetz die Case Management-Stelle Soziales geschaffen, die dazugehörenden regionalen Anlaufstellen sind in Vorbereitung. Im Sinne der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) erfolgt heute eine geregelte Zusammenarbeit der einzelnen Sozialversicherungen mit definierten Schnittstellen und einer vermehrten Ausrichtung auf die Integration in den Arbeitmarkt. Im Weiteren wird mit einem verwaltungsinternen koordinierten Vorgehen die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft. In diesem Zusammenhang wurde u. a. das Projekt Case Management Berufsbildung gestartet.

Die Ausgestaltung der arbeitsmarktlichen Massnahmen nach AVIG (SR 837.0) kann im Rahmen der Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (SR 837.022.531) den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden. Auf Antrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beschliesst die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) jeweils die Budgets und Einsatzplätze der arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Die schweizerische Arbeitslosenversicherung ist äusserst funktionsfähig ausgestaltet und krisenerprobt. Sie deckt mit ihren Leistungen das Risiko Arbeitslosigkeit auch bei einer steigenden Anzahl betroffener Menschen ab. Zusätzliche Massnahmen des Kantons sind weder vorgesehen noch würde dafür eine gesetzliche Grundlage bestehen. Hingegen erlaubt das Sozialgesetz ergänzende Massnahmen auf Gemeindeebene oder im Rahmen der IIZ. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf ist momentan nicht gegeben. Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit handeln wir strikte im gesetzlichen Rahmen. Eine

Experimentierphase, wie sie in den 90-er Jahren mit Millionenverlusten für den Kanton stattfand, werden wir nicht mehr zulassen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2) Amt für Wirtschaft und Arbeit (2) Parlamentsdienste Traktandenliste Kantonsrat